



Digitalakademie@bw

Leitfaden zum Qualifizierungsprogramm „Kommunale Digitallotsen“ (Basisqualifizierung)



1. Ermittlung Anzahl „Kommunale Digitallotsen“ - Verteilerschlüssel

Im Qualifizierungsprogramm „Kommunale Digitallotsen“ ist für alle 1.101 Städte und Gemeinden sowie für alle 35 Landkreise grundsätzlich jeweils mindestens ein Multiplikator förderfähig. Für größere Kommunen haben wir die Förderung einwohnerbezogen gestaffelt, um der Größe der einzelnen kommunalen Verwaltungen gerecht zu werden.

Nachfolgend erhalten Sie den Verteilungsschlüssel. Diesem können Sie die Anzahl der in Ihrer Kommune/Ihrem Landkreis förderfähigen Personen entnehmen:

Städte und Gemeinden		
Anzahl Einwohner		Anzahl „Kommunale Digitallotsen“
von	bis	
0	9.999	1
10.000	30.000	2
30.001	130.000	3

Stadt- und Landkreise		
Anzahl Einwohner		Anzahl „Kommunale Digitallotsen“
von	bis	
0	175.000	4
175.001		5

Beispiel:

Kommune	Zusatz	Einwohner	Anzahl „Kommunale Digitallotsen“
Salach	Gemeinde	0 - 9.999	1
Stutensee	Große Kreisstadt	10.000 - 30.000	2
Friedrichshafen	Stadt	30.001 - 130.000	3
Calw	Landkreis	0 - 175.000	4
Karlsruhe	Stadtkreis	> 175.000	5

Jeder „Kommunale Digitallotse“ kann an einem zusammenhängenden dreitägigen Seminar, dessen Geeignetheit durch die Kommunalen Landesverbände bescheinigt wurde, teilnehmen. Jeder Seminartag wird mit jeweils 100 EURO über Bildungsvouchers gefördert. Die restlichen Seminargebühren inkl. Reisekosten sind durch die Stadt, die Gemeinde oder den Landkreis selbst zu erbringen.

2. Ernennung der „Kommunalen Digitallotsen“

Wie finden Sie einen geeigneten „Kommunalen Digitallotsen“?

Wichtig für das Qualifizierungsprogramm zum „Kommunalen Digitallotsen“ sind nicht unbedingt Programmierkenntnisse, sondern vielmehr die Offenheit für Neues, das Engagement und das gewisse Durchhaltevermögen auf dem Weg zur digitalen Kommune. Deshalb könnten Ihre „Kommunalen Digitallotsen“ aus allen Querschnittsämtern und Fachabteilungen sein.

Fähigkeiten:

- Technisches Verständnis
- Konkretes, praxisbezogenes und analytisches Denkvermögen
- Schnelles Auffassungsvermögen
- Lösungsansätze erarbeiten
- Denken in Lösungen, nicht in Problemen
- Motiviert und neugierig für neue Lern- und Arbeitsinhalte
- Wissen wirksam verarbeiten und weitergeben
- Arbeitsweise selbständig und eigeninitiativ
- Netzwerker
- Komplexe Inhalte strukturieren, anschaulich gestalten und frei vortragen
- Bereitschaft und Mut, sich auf neue und ungewohnte Situationen einzustellen
- Altes loslassen
- Innovative Ideen entwickeln, einbringen und konkretisieren
- Durchsetzungskraft und Frustrationstoleranz
- Mitreißend und ermutigend

Aufgaben:

- Transformierer, die digitale Initiativen durch bedeutende Innovationen vorantreiben
- Förderer, die neue digitale Konzepte ausprobieren und empfehlen
- Dienstleister, die Support und Beratung anbieten und eigene transformative Projekte anstoßen, ohne alles selbst machen zu müssen
- Motivierer mit gemeinsamer Zielsetzung, die Fehler zulassen und bei Rückfällen Planänderungen vornehmen

3. Wahl des Bildungsträgers

Die Kommunalen Landesverbände haben auf der Grundlage eines gemeinsamen Qualifizierungskonzeptes bereits zwei Bildungsträgern bescheinigt, dass ihre Konzepte dem Qualifizierungsprogramm „Kommunale Digitallotsen“ entsprechen.

Folgende Bildungsträger bieten deshalb bereits ab November 2018 ein durch die Kommunalen Landesverbände bescheinigtes Qualifizierungsprogramm an:

- Verwaltungsschule des Gemeindetags Baden-Württemberg
 - www.verwaltungsschule-bw.de
- Verwaltungs- und Wirtschafts-Akademien in Baden-Württemberg
 - <https://www.w-vwa.de/>
 - <https://vwa-digital.de/angebote?rubrik=digitalisierung> (Webinare)
 - <https://www.vwa-baden.de/de/>
 - <https://www.vwa-rhein-neckar.de/>
 - <https://vwa-freiburg.de/>

4. Unterzeichnung des Weitergabevertrages über das Serviceportal service-bw

Nachdem Sie sich für das Programm eines Bildungsträgers entschieden haben, füllen Sie bitte das Online-Formular zum Abschluss des Weitergabevertrages auf dem Serviceportal service-bw aus.

Link: [Online-Formular zum Abschluss eines Weitergabevertrages](#)

Es ist möglich, **einen** Weitergabevertrag **für mehrere** „Kommunale Digitallotsen“ zu verwenden, sofern diese das Qualifizierungsprogramm bei dem gleichen Bildungsträger besuchen. Wichtig ist, dass Sie **vor** Beginn der Veranstaltung den Weitergabevertrag über das Serviceportal service-bw abschließen.

Mit dem Weitergabevertrag bevollmächtigen Sie die im Vertrag genannte Bildungseinrichtung nach Ihrer Teilnahme einen Verwendungsnachweis und eine Mittelanforderung gegenüber dem Städtetag Baden-Württemberg abzugeben. Dies ermöglicht es der Bildungseinrichtung direkt mit dem Städtetag abzurechnen und Ihnen eine um die Förderung reduzierte Rechnung zu stellen. Bitte begleichen Sie diese Rechnung direkt beim Bildungsträger.

Hinweis: Ohne Abschluss eines Weitergabevertrages ist keine Förderung möglich!

5. Anmeldung zur Basisqualifizierung bei der Bildungseinrichtung

Sobald Sie den Weitergabevertrag über das Serviceportal abgeschlossen und Ihnen die Bildungs-Voucher-ID's durch den Städtetag Baden-Württemberg zugegangen sind können Sie den „Kommunalen Digitallotsen“ beim Bildungsträger zum Seminar anmelden.

Geben Sie bei der Anmeldung zur dreitägigen Basisqualifizierung „Kommunaler Digitalotse“ bei dem Bildungsträger Ihrer Wahl bitte unbedingt die individuelle Bildungs-Voucher-ID des „Kommunalen Digitallotsen“ an! Ohne Angabe der Bildungs-Voucher-ID kann keine Förderung erfolgen. Für die Teilnahme am Seminar wäre dann der volle Preis zu bezahlen.

Hinweis: Der Städtetag Baden-Württemberg lässt Ihnen die Bildungs-Voucher-ID's nach Abschluss des Weitergabevertrages in Ihr Behördenpostfach über das Online-Formular des Serviceportals service-bw zukommen.

- Bei Online-Anmeldung zur Basisqualifizierung verwenden Sie bitte das dafür vorgesehene und entsprechend gekennzeichnete Feld bzw. das Freitext-Feld im Online-Anmeldformular.
- Bei Anmeldungen per Mail, Fax, oder Post zur Basisqualifizierung verwenden Sie zur Angabe Ihrer Bildungs-Voucher-ID bitte das dafür auf dem Anmeldeformular vorgesehene Feld bzw. das Freitext-Feld

Darüber hinaus ist von Ihrer Seite aus nichts weiter zu veranlassen.

6. Stornierung einer Anmeldung

Sollte es (bspw. aufgrund von Krankheit) notwendig sein, eine Anmeldung zu stornieren, gelten die Stornobedingungen der Bildungseinrichtungen. Vorsorglich weisen wir darauf hin, dass evtl. anfallende Stornogebühren durch die Stadt, Gemeinde oder den Landkreis **vollständig** zu tragen sind. Die Förderung kann in diesen Fällen nicht in Anspruch genommen werden. Deshalb bitten wir Sie in diesem Falle zu prüfen, ob nicht eine andere Person an dem Qualifizierungsprogramm teilnehmen kann.

7. Ansprechperson für Fragen zum Verfahren

Bei Fragen zum Weitergabevertrag und zur organisatorischen Abwicklung wenden Sie sich bitte per E-Mail an digitallotsen@staedtetag-bw.de.